

**2. ÄNDERUNGSSATZUNG
der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des
Trink- und Abwasserzweckverbands Glien
- Schmutzwassergebührensatzung -**

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Glien hat auf ihrer Sitzung am 26.11.2019 die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserzweckverbands Glien - Schmutzwassergebührensatzung - vom 27.11.2014 (Beschluss Nr. 12 / 2014), zuletzt geändert am 26.11.2015 (Beschluss Nr. 07 / 2015), wie folgt beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Absatz (2) wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Leistungsgebühr beträgt 2,84 € für jeden m³ Schmutzwasser, der in die leitungsgebundene Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.“

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2020 in Kraft

Schönwalde-Glien, den 27. November 2019

gez.
Bodo Oehme
Verbandsvorsteher